

Betreff: AW: Anfrage zum Fischfang der „Helen Mary“ in den Gewässern der besetzten Westsahara

Von: Uwe Richter <Uwe.Richter@eurobaltic.de>

Datum: 03.02.20, 17:36

An: wsrw germany <germany@wsrw.org>

Sehr geehrte Frau Brodtmann,

Ich kann Ihnen bestätigen, dass ROS 785 „Helen Mary“ im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und Marocco seine Fangmöglichkeiten gemäß der Protokollfestlegungen zum Fischereiabkommen in 2019 genutzt hat. Die entsprechende Berichterstattung zu den Fangaktivitäten erfolgte seitens der Reederei gegenüber der BLE, der Europäischen Kommission und den maroccanischen Behörden auf monatlicher Basis.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richter



Telefon: +49 38392 633 - 0

Mobil: +49 1705862231

email: uwe.richter@eurobaltic.de

<http://www.parlevliet-vanderplas.nl>

Von: wsrw germany <germany@wsrw.org>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 18:25

An: Uwe Richter <Uwe.Richter@eurobaltic.de>

Cc: ur@seafrozen.de; info@deutscher-fischerei-verband.de; receptie@pp-group.eu

Betreff: Re: Anfrage zum Fischfang der „Helen Mary“ in den Gewässern der besetzten Westsahara

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

ich möchte meine Anfrage vom 16.10.2019 in Erinnerung bringen und hoffe auf die Beantwortung unserer aufgeführten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Brodtmann

Western Sahara Resource Watch Germany

--

Western Sahara Ressource Watch (wsrw) Germany

germany@wsrw.org

www.wsrw.org

facebook.com/wsrw.org/

twitter.com/wsrw

twitter.com/wsrwDE

Am 16.10.19 um 09:46 schrieb wsrw germany:

An die Warnemünder Hochseefischerei GmbH

Kopie:

Doggerbank Seefischerei GmbH

Parlevliet en Van der Plas

Deutscher Hochseefischerei-Verband e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Richter,

ich schreibe Ihnen im Namen des internationalen Netzwerks Western Sahara Resource Watch (WSRW), um nähere Informationen zum Fischfang Ihrer Reederei in den Gewässern der besetzten Westsahara (südlich des Breitengrades 27° 40' N) einzuholen. Laut unseren Informationen ist der Ihrer Reederei gehörende Hochseetrawler „Helen Mary“ (IMO: 9126364) seit Ende August in den Gewässern der Westsahara auf Fischfang und heute in Agadir (MA) angekommen – vermutlich zur dritten Zwischenentladung. Wir würden uns diesbezüglich über eine Klarstellung freuen.

WSRW ist ein internationales Netzwerk, das in Solidarität mit den Sahrauis die Aktivitäten ausländischer und insbesondere deutscher Unternehmen in den besetzten Gebieten der Westsahara einschließlich deren Gewässer untersucht. Wir sind der Auffassung, dass die völkerrechtswidrige Besetzung nicht enden wird, solange Marokko von der Ausbeutung der Ressourcen der Westsahara profitiert.

Die Westsahara ist Afrikas letzte Kolonie und wird daher von der UN seit 1963 als Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung geführt. Seit dem Rückzug Spaniens 1975 stehen große Teile der Westsahara unter marokkanischer Besetzung. Etwa die Hälfte der Sahrauis, den rechtmäßigen Bewohnern der Westsahara, floh vor der marokkanischen Invasion und lebt seitdem abhängig von internationalen Hilfslieferungen in Flüchtlingslagern in Algerien. Die Annexion des Territoriums durch Marokko ist von keinem Staat der Welt anerkannt. Andererseits bestätigten der Internationale Gerichtshof sowie unzählige UN-Resolutionen das Recht der Sahrauis auf Selbstbestimmung. Die zu dessen Durchsetzung ins Leben gerufene UN-Mission MINURSO versucht seit nun 28 Jahren vergeblich, ein Referendum über die Zukunft des Gebiets durchzuführen.

Ein wesentlicher Aspekt des von der UN-Charta und beiden Menschenrechtspakten garantierten Selbstbestimmungsrechtes ist die uneingeschränkte Hoheit eines Staates bzw. Volkes über seine natürlichen Ressourcen. Dies gilt insbesondere auch für besetzte Gebiete. Marokko hat als Besatzungsmacht keinerlei Verfügungsgewalt über die Ressourcen der Westsahara. Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit jedweder wirtschaftlicher Aktivität in der Westsahara und deren Gewässer ist, dass das sahrauische Volk davon profitiert und dass es bzw. seine einzige bei der UNO anerkannte Vertretung, die Frente POLISARIO, ihre Zustimmung darüber erteilt. Auch die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Abkommen der EU

mit Marokko folgen dieser Prämisse. Sie halten für den Rechtsrahmen der EU fest, dass die besetzten Gebiete der Westsahara nicht zu Marokko gehören. Folglich können ohne Zustimmung des sahraischen Volkes auch keine Verträge abgeschlossen werden, die für diese Gebiete gelten (C 104/16-P sowie T-180/14).

Marokko behandelt die besetzten Gebiete der Westsahara als wäre es sein Territorium. Dies gilt auch hinsichtlich des Exports von Produkten und der Vergabe von Fischfanglizenzen. Die Herkunft wird systematisch als „marokkanische“ Ware angegeben. Die Zollbehörden der EU „drücken ein Auge zu“, weil dies politisch gewollt ist und die EU mit Marokko Geschäfte macht. An der im Sinne des Völkerrechts bestehenden Rechtswidrigkeit der Praxis von Zollpräferenzen und Fanglizenzen mit Geltungsbereich Westsahara haben die neuen Abkommen der EU mit Marokko aber nichts geändert. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie um eine Klarstellung über die Fangaktivitäten der „Helen Mary“ in den Gewässern der besetzten Westsahara bitten.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Wir haben festgestellt, dass die „Helen Mary“ (IMO: 9126364) seit Ende August 2019 in den Gewässern der Westsahara kreuzt.
(Jedes Mal, wenn das Schiff sich dabei auf den Weg nach Agadir (MA) macht, wird das obligatorische Satellitensignal nicht mehr übertragen.)

Bestätigen Sie den Fischfang der „Helen Mary“ in den Gewässern südlich des Breitengrades 27° 40' N?

2.) Wieviel Fisch hat die Helen Mary in diesen Gewässern bisher gefangen und welchen Wert hat diese Fracht?

3.) Wieviel Tonnen Fisch beabsichtigen Sie laut Ihrer Lizenz insgesamt zu fangen?

4.) Wann werden Sie den Fischfang in diesen Gewässern einstellen?

5.) Wo und wann wurde / wird der Fischfang entladen?

6.) Welche Unternehmen sind die Abnehmer dieses Fischfangs?!

7.) Mit welcher Angabe zum Ursprungsland wird der Fischfang gekennzeichnet?

8.) Welche Behörde hat die Lizenz ausgestellt, auf deren Basis die „Helen Mary“ Fischfang in den Gewässern der Westsahara betreibt?

9.) Was hat Ihr Unternehmen unternommen, um die Zustimmung des sahraischen Volkes zum Fischfang in diesen zur Westsahara gehörenden Gewässern einzuholen?

Abgesehen von der o.g. Völkerrechtswidrigkeit an sich, stärkt Fischfang in den Gewässern der der Westsahara (ohne Zustimmung des sahraischen Volkes) die Besetzung, indem er die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen voranbringt. Er gibt der völkerrechtswidrigen Besetzung den Anschein von Legitimität und schmälert damit die Aussicht der Sahrauis auf die Erlangung ihres Selbstbestimmungsrechts.

Daher fordern wir Ihre Reederei dringend auf, alle Aktivitäten in den Gewässern der besetzten Westsahara einzustellen, bis deren endgültiger Status

völkerrechtlich geklärt ist.

Wir freuen uns auf die Beantwortung der in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Tanja Brodtmann

Western Sahara Resource Watch Germany

--

Western Sahara Ressource Watch (wsrw) Germany

germany@wsrw.org

www.wsrw.org

facebook.com/wsrw.org/

twitter.com/wsrw

twitter.com/wsrwDE

--

Western Sahara Ressource Watch (wsrw) Germany

germany@wsrw.org

www.wsrw.org

facebook.com/wsrw.org/

twitter.com/wsrw

twitter.com/wsrwDE